

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

Nutzung von Fake-Accounts in Chatgruppen durch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fake-Accounts in welchen sozialen Netzwerken und Chatgruppen nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (bitte nach Abteilungen bzw. Arbeitsfeldern/Phänomenbereichen und nach einzelnen sozialen Netzwerken und Chatgruppen aufgliedern)?
2. Besteht ein Austausch mit anderen Landes- und Bundesbehörden bezüglich der Nutzung von Fake Accounts in sozialen Netzwerken und Chatgruppen?
3. Wie viele und welche Gruppen in sozialen Netzwerken sowie Chatgruppen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 selbst erstellt und betrieben (jährliche Gliederung nach Datum der Erstellung, Namen der Gruppe und sozialen Netzwerken oder Kommunikationsprogrammen)?
4. In welchen extremistischen Gruppen in sozialen Netzwerken sowie Chatgruppen ist das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 selbst aktiv (jährliche Gliederung nach Datum des Eintritts, Namen der Gruppe und sozialen Netzwerken oder Kommunikationsprogrammen)?
5. Nach welchen Kriterien wählen Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg die Chatgruppen in sozialen Medien aus, denen sie mit ihren Fake-Accounts beitreten?
6. Welche einzelnen Ziele verbindet und verfolgt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg mit der Einrichtung und dem Betreiben dieser Accounts?
7. Sieht die Landesregierung in dem Betrieb und dem Wirken derartiger Fake-Accounts eine Gefahr für die öffentliche Wahrnehmung von Extremismus und Hasspostings im Internet, insbesondere im Hinblick auf verschiedene extremistische Strömungen sowie deren Zunahme, unter Angabe inwiefern bzw. warum nicht?
8. Auf welcher gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage erstellt und nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg derartige Accounts in sozialen Netzwerken und Chatgruppen?
9. Wie viele einzelne Personen beschäftigen sich innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg mit dem Betreiben derartiger Fake-Accounts, unter Angabe der eingesetzten Vollzeitäquivalente?

17.6.2025

Rupp, Lindenschmid AfD

Begründung

Durch einen am 19. September 2022 in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikel wurde der Öffentlichkeit bekannt, dass die Verfassungsschutzbehörden seit Jahren sog. Undercover-Agenten einsetzen, um die vermeintlich „rechtsextreme“ und „verschwörungsideologische“ Szene in digitalen Räumen zu infiltrieren. Dem Bericht zufolge sollen mehr als einhundert Agenten allein des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf die angebliche rechte Szene angesetzt sein und dabei unter falschen Identitäten in sozialen Netzwerken und Chatgruppen „rassistische Sprüche posten und mithetzen“. Unter Berufung auf Mitarbeiter des BfV heißt es, jeder zu diesem Zweck eingesetzte Agent könne mehrere Fake-Identitäten gleichzeitig betreiben (Quelle: süddeutsche.de vom 19. September 2022 – „Verfassungsschutz – Allein unter falschen Freunden“).

Nachdem die AfD u. a. in Thüringen und Brandenburg parlamentarische Initiativen zu „Fake-Accounts des Verfassungsschutzes“ eingebracht hatten, verweigerten die Landesregierungen zunächst die Auskunft. Wie der MDR berichtet, dürfen Landtagsabgeordnete jedoch erfahren, wie viele dieser Accounts im Einsatz sind (Quelle: MDR.de vom 20. November 2024 – „Verfassungsschutz und "Fake-Accounts": Gericht gibt AfD teilweise Recht“).

Der Verfassungsgerichtshof Thüringen hat in einem Organstreitverfahren geurteilt, dass eine pauschale Verweigerung parlamentarischer Anfragen zur Tätigkeit des Verfassungsschutzes in sozialen Netzwerken nicht gerechtfertigt ist, da dessen Arbeitsweise hierdurch nicht gefährdet wird. Dies betrifft insbesondere Angaben zur Anzahl der vom Verfassungsschutz betriebenen Accounts, aufgliedert nach sogenannten Phänomenbereichen (Vgl. Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 20. November 2024 zu Az.: VerfGH 21/23).

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin hat eine ähnliche Anfrage der dortigen AfD-Fraktion daher am 12. Dezember 2024 unter Nennung der Anzahl der vom dortigen Verfassungsschutz betriebenen „Fake-Accounts“, der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter sowie der Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen beantwortet (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) vom 27. November 2024, Drucksache 19/21 010).